

**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt**

# Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 13 · Ausgabe 3 · Freitag, den 3. März 2023

mit den Ortsteilen

Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,  
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,  
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

[www.schirkau.de](http://www.schirkau.de)



## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

|          |                   |            |                    |
|----------|-------------------|------------|--------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr  | Donnerstag | 13.00 - 16.00 Uhr, |
| und      | 13.00 - 18.00 Uhr | Freitag    | 9.00 - 12.00 Uhr   |

**Tel. 03592 3866 -0, Fax: 386637**  
**[www.schirkau.de](http://www.schirkau.de)**

**Sitz der Stadt  
Schirgiswalde-  
Kirschau  
OT Schirgiswalde**

Rathausstraße 4  
02681 Schirgiswalde-  
Kirschau

## Nächste Ausgabe:

Donnerstag, den 6. April 2023

## Redaktionsschluss:

Freitag, 24. März 2023



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

**0170 2956922**

Fax: 03535 489-233  
falko.drechsel@wittich-herzberg.de

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Anzeigen | Beilagen | Druck

## Impressum



Amtliches Mitteilungsblatt  
der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

### Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde  
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau  
**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Sven Gabriel

Auflage: 3700

### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10  
Telefon (0 35 35) 4 89 -0,  
Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten  
durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Mitteilungen des Bürgermeisters

## Endlich wieder großer Fasching,

ja es wurde viel gefeiert. Bei den Senioren, bei den Kindern, im Altersheim, im Gemeindezentrum, in den Kindergärten, in der Körse-Halle und im Festzelt gab es zahlreiche Faschingsveranstaltungen. Und es gab, seit der 2-jährigen Unterbrechung, wieder einen großen Faschingsumzug. Diese Saison war geprägt vom 40-jährigen Jubiläum des Schirgiswalder Faschingsclub. Zahlreiche Gratulationen zollten dieser Vereinsarbeit Respekt und Anerkennung. Offizielles Ende der Saison und Schlüsselübergabe fand traditionell bei der Dankeschönveranstaltung am Faschingdienstag statt. DANKE



Der Dank der so vielen gilt, da Fasching ein Engagement so Vieler ist. Aus diesen Gründen verzichte ich auf die Nennung von Namen, da jeder einzelne so wichtig ist, man ja aber zum Schluss immer einen vergisst. Daher möchte ich mich bei allen dazugehörigen Gruppen bedanken. Angefangen von den Gästen, dem Schirgiswalder Faschingsclub, den Vereinen und Kirchgemeinden, Plakettenverkäufern, Barteams, den Feuerwehren, dem Bauhof und der Stadtverwaltung, dem Orga-Team, den Fotografen und allen weiteren Initiativen, ohne die eine solche Veranstaltungsreihe nicht durchführbar ist.





# Amtliche Bekanntmachungen

## Jagdgenossenschaft Schirgiswalde

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schirgiswalde

**Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schirgiswalde für Grundeigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen, findet am**

**Dienstag, 21.03.2023, 19.00 Uhr,**

**im Landhotel Thürmchen, Schirgiswalde, Marienplatz 5 statt.**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Diskussion über die Verwendung nicht abgerufener Mittel aus Pächterlösen
8. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
9. Allgemeines
10. Schlusswort

*Der Vorstand*

## Jagdgenossenschaft Crostau

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Crostau

Am **Donnerstag, dem 30. März 2023**, findet um **18:00 Uhr** in der „Alten Brauerei“, Crostau, Am Park 1, in 02681 Schirgiswalde – Kirschau OT Crostau eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Crostau statt.

Alle Jagdgenossenschaftsmitglieder der Gemarkungen Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf, Suppo und Wurbis sind recht herzlich eingeladen.

### Die Tagesordnung umfasst folgende Themen

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Wahl der Stimmentzähler
4. Vortrag und Bestätigung des Protokolls der letzten Versammlung der Jagdgenossenschaft
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Beschlussfassungen zur Aufwandsentschädigung des Vorstandes, der Auszahlung der Jagdpachtreinerträge und der Verwendung von Rücklagen
7. Bericht der Rechnungsprüfung und Entlastung von Vorstand und Kassenführer
8. Beschluss zur Bildung von Rücklagen
9. Wahl des neuen Jagdvorstandes für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2028
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

*Der Jagdvorstand*

## Polizeiverordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Stadtrates vom 02.02.2023 folgende Polizeiverordnung:

### Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

#### § 1

#### Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Stadt Schirgiswalde-Kirschau. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

#### § 2

#### Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche Sportplätze.

(3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgerät, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.

(4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte.

### Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

#### § 3

#### Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hin-

weis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

## § 4

### Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.

## § 5

### Verunreinigung durch Tiere

Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.

## § 6

### Verwilderte und herrenlose Tiere

(1) Es ist verboten, Katzen und Tauben auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

(2) Wasservögel, gleich welcher Art, dürfen an und auf Gewässern und an den Uferzonen unter Beachtung des Jagdrechtes nicht gefüttert werden.

## Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

## § 7

### Schutz der Nachtruhe

(1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von der Nachtruhe störende Arbeiten oder sonstige Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Für die Brauchtumpflege „Osterschießen“ gilt folgende Ausnahmeregelung:

|              |                         |
|--------------|-------------------------|
| Karsamstag   | 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr |
| Ostersonntag | 04:00 Uhr bis 10:00 Uhr |
| und          | 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

## § 8

### Haus- und Gartenarbeiten

(1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:

- der Betrieb von Rasenmähern
- das Häckseln von Gartenabfällen
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
- das Hämmern,
- das Sägen
- das Bohren
- das Holzspalten
- das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen

## § 9

### Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen
- b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

## § 10

### Lärm aus Veranstaltungsstätten

Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

## § 11

### Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

## **Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen**

### **§ 12**

#### **Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen**

Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebengehenden den Passanten bedrängt,
2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
3. die Notdurft zu verrichten,
4. zu nächtigen oder zu lagern,
5. Gegenstände aller Art wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 11 Abs. 3.
6. Beete, Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlageflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten und zu befahren sowie über den durch Hinweisschilder bestimmten Umfang zu benutzen,
7. Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu beschmutzen oder zu entfernen,

### **§ 13**

#### **Abbrennen offener Feuer**

(1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.

(2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern über einer Größe von 1 m<sup>2</sup> Grundfläche oder einer Stapelhöhe des Holzes von 1 m der Ortspolizeibehörde spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Abbrenntermin anzuzeigen, dies erfolgt mit Benennung eines Verantwortlichen, dessen vollständiger Adresse und Geburtsdatum und Nennung des privaten Grundstücks.

Der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmegebern mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten ist ohne Anzeige bzw. Genehmigung erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine erhebliche Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.

## **Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern**

### **§ 14**

#### **Hausnummern**

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und kleingeschriebenen Buchstaben zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

## **Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen**

### **§ 15**

#### **Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse**

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.

(2) Von den Verböten des § 12 Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.

(3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

### **§ 16**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 SächsPBG vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet
3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,
6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
7. entgegen § 6 Tauben füttert,
8. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
9. entgegen § 8 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr durchführt,
10. entgegen § 9 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanische oder elektroakustische Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,

11. entgegen § 10 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
12. entgegen § 11 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,
13. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
14. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
15. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen entgegen § 12 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, entgegen § 12 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, entgegen § 12 Nr. 3 die Notdurft verrichtet, entgegen § 12 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert, entgegen § 12 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert, entgegen § 12 Nr. 6 Flächen betritt, befährt oder benutzt, entgegen § 12 Nr. 7 Einrichtungen beschriftet, beklebt, beschmutzt oder entfernt,
16. entgegen § 13 Abs. 1 und 2 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
17. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbunden Erlaubnis Feuer abbrennt,
18. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
19. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 SächsPBG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

## § 17

### Verhältnis zu anderen Vorschriften

Die Vorschriften von Bundes- und Landesgesetzen sowie bereits bestehender Verordnungen, insbesondere aus

- dem Sächsischen Polizeibehörden-gesetz,
- dem Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetz,
- dem Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetz,
- dem Sächsischen Straßengesetz,
- dem Sächsischen Jagdgesetz,
- dem Versammlungsgesetz und dem Sächsischen Versammlungsgesetz,
- dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie dem Sächsischen Kreislaufwirtschaft- und Bodenschutzgesetz,
- dem Waldgesetz für den Freistaat Sachsen,
- dem Bundesimmissionsschutzgesetz und den dazu erlassenen Verordnungen,
- der Sächsischen Bauordnung,
- dem Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden,
- dem Strafgesetzbuch,
- dem Betäubungsmittelgesetz,
- der Straßenverkehrsordnung,
- dem Gaststättengesetz sowie dem Sächsischen Gaststätten-gesetz,
- dem Versammlungsgesetz sowie dem Sächsischen Versammlungsgesetz,

- der Gewerbeordnung,
  - dem Ordnungswidrigkeitengesetz,
- bleiben durch die Regelungen in dieser Verordnung unberührt.

## § 18

### Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau in der Fassung vom 01.10.2013, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau am 07.02.2014, außer Kraft.

Schirgiswalde-Kirschau, den 03.02.2023



Ortspolizeibehörde  
Sven Gabriel  
Bürgermeister



## Beschlüsse aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

### 40. Sitzung des Stadtrates 02.02.2023

#### Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Privatperson **Beschluss BV-SR-2023-40-01**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.

Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

#### Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Firmen **Beschluss BV-SR-2023-40-02**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.

Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

#### Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2023/2024 **Beschluss BV-SR-2023-40-03**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023/2024 in der umseitig abgedruckten Form.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung beim Rechts- und Kommunalamt zur Prüfung einzureichen.

#### Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung Beschluss BV-SR-2022-37-02 zur Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau **Beschluss BV-SR-2023-40-04**

Die Stadträte stimmen der Aufhebung Beschluss BV-SR-2022-37-02 zur Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau zu.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Polizeiverordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau**

### **Beschluss BV-SR-2023-40-05**

1. Die Stadträte stimmen der Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau (Stand: Januar 2023) zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentlichen Bekanntmachung der Polizeiverordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vorzunehmen.
3. Im Nachgang an die öffentliche Bekanntmachung der Polizeiverordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ist diese dem LRA Bautzen, Ordnungsamt, als Fachaufsicht gemäß § 8 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) zur Genehmigung (§ 38 Abs. 1 SächsPBG) vorzulegen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Mietvertrages zwischen der Stadt Schirgiswalde-Kirschau und dem Christlichen Schulverein Schirgiswalde e. V.**

### **Beschluss BV-SR-2023-40-06**

Die Stadträte beschließen den Abschluss der Änderung zum Mietvertrag vom 18.03.2015 zwischen der Stadt Schirgiswalde-Kirschau und dem Christlichen Schulverein e. V. für Schulräume im Objekt der Goetheschule Schirgiswalde, Kirchberg 7, und bevollmächtigen den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Änderungsvertrages.

## **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Widmung des Weges zum Flurstück 133a der Gemarkung Kleinpostwitz**

### **Beschluss BV-SR-2023-40-07 - abgelehnt**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Weg von der Ortsstraße Kleinpostwitz zum Flurstück Nr. 133a der Gemarkung Kleinpostwitz als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Als Widmungsbeschränkung ist Anliegerweg aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung durchzuführen.

## **Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet „Schösserruh““**

### **Beschluss BV-SR-2023-40-08 - vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt

1. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet „Schösserruh““ sowie die beigefügte Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchzuführen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

## **33. Sitzung des Technischen Ausschusses**

**17.01.2023**

## **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 3 Tiny-Häusern als Ferienhäuser für die Sommernutzung in Holzbauweise sowie die Teilumnutzung eines Stallgebäudes in Sanitärräume und einen Mehrzweckraum Flurstück 31/1 der Gemarkung Crostau**

### **Beschluss BV-TA-2023-33-01**

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag auf Errichtung von 3 Tiny-Häusern als Ferienhäuser für die Sommernutzung in Holzbauweise sowie die Teilumnutzung eines Stallgebäudes in Sanitärräume und einen Mehrzweckraum auf dem Flurstück Nr. 31/13 der Gemarkung Crostau zuzustimmen.

Die Zustimmung ersetzt nicht die Zustimmungen der übergeordneten Behörden und dessen Belange.

## **37. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

**19.01.2023**

## **Beratung und Beschlussfassung Einstellung von Frau Sabine Gubsch als Mitarbeiterin Allgemeine Verwaltung**

### **Beschluss BV-TA-2023-37-01**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die unbefristete Einstellung von Frau Sabine Gubsch als Mitarbeiterin Allgemeine Verwaltung zum 01.03.2023.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einstellung vorzunehmen.

## **Einladungen**

Wir weisen darauf hin, dass die hier abgedruckten Tagesordnungen grundsätzlich vorläufig sind. Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

## **Stadtrat**

## **Einladung zur 41. und 42. Sitzung des Stadtrates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur:

- 41. Sitzung des Stadtrates, am Donnerstag, dem 02.03.2023, 18:30 Uhr
- 42. Sitzung des Stadtrates, am Donnerstag, dem 30.03.2023, 18:30 Uhr

im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, ein. Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel

Bürgermeister

## **Technischer Ausschuss**

## **Einladung zur 35. Sitzung des Technischen Ausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 35. Sitzung des Technischen Ausschusses, die am

**Dienstag, dem 14.03.2023, 18:30 Uhr,**

im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein. Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel  
Bürgermeister

## Verwaltungsausschuss

### Einladung zur 39. Sitzung des Verwaltungsausschusses

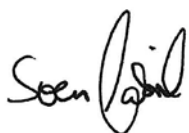
Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich lade Sie herzlich zur 39. Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am

**Donnerstag, dem 16.03.2023, 18:30 Uhr,**

im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel  
Bürgermeister

## Ortschaftsrat Kirschau

### Einladung zur 25. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich lade Sie herzlich zur 25. Sitzung des Ortschaftsrates, am

**Mittwoch, dem 08. März 2023, um 19.00 Uhr,**

in das Vereinshaus vom „Kulturhäusel“ e. V., Callenberger Straße 2, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bürgeranfragen
4. Informationen und Verschiedenes

Jürgen Klar  
Ortsvorsteher

## Ortschaftsrat Crostau

### Einladung zur 33. Sitzung

Die 33. Ortschaftsratssitzung findet am

**Donnerstag, dem 9. März 2023, 19:00 Uhr**

in Crostau, Am Park 1 im Gewölbesaal „Alte Brauerei“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung
3. Information zu Beschlüssen für den Stadtrat welche die Ortschaft Crostau betreffen

4. Vorstellung der Wanderkarte unserer Stadt durch Uwe E. Nimmrichter
5. Beratung zur Durchführung eines „grünen Samstag“ in unserer Ortschaft
6. Verschiedenes
7. Anfragen der Ortschaftsräte
8. Bürgeranfragen

Kurzfristig kann es zu einer Änderung der Tagesordnung sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten kommen. Dies kann den entsprechenden Aushängen entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinrich  
Ortsvorsteher

## Ortschaftsrat Rodewitz

### Einladung zur 13. Sitzung

Die Sitzung des Ortschaftsrates Rodewitz/Spree findet am

**Mittwoch, den 22.03.2023 um 19:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus – kleiner Saal – in Rodewitz/Spree, Hauptstraße 25 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Informationen
4. Sonstiges
5. Bürgeranfragen

Steffen Hoffmann, Ortsvorsteher

## Ortschaftsrat Schirgiswalde

### Einladung zur 04. Sitzung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 04. Sitzung 2023 des Ortschaftsrates, die am

**Dienstag, dem 28. März 2023 um 19.30 Uhr,**

**im Rathaus Schirgiswalde, Rathausstr. 4,**

stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Schirgiswalde, den 18.02.2023

Doreen Düring  
Ortsvorsteherin

# Informationen

## Organigramm der

### Bürgermeister

Herr Sven Gabriel

### Sekretariat

Fr. Rita Löscher/Vertr. Fr. Skoddow, Fr. Münzberg  
Tel. 3866-0

### Amt Bürger und Finanzen

#### Amtsleiterin

Hr. Matthias Kliemann / Vertr. Fr. Neumann

- Leitung des Amtes
- Haushaltsplanung
- Kreditmanagement
- Statistiken
- Jahresrechnung, -abschluss

#### MA Finanzbuchhaltung/ Vollstreckung

Fr. Heidi Kaspar / Vertr. Fr.  
Steinbrich

- Finanzbuchhaltung
- Vierteljahresstatistik
- Vollstreckung Innendienst
- Vorb. f. Außendienst
- Amtshilfe für fremde Kommunen

#### MA Bürger- und Ordnungs- angelegenheiten

Fr. Antje Richter / Vertr. Fr. Jung

- Ausnahmegenehmigungen
- Gemeindevollzugsdienst
- Gewerberecht
- Wahlen
- örtl. Straßenverkehrsbehörde
- Datenschutz
- Jagdangelegenheiten
- Friedensrichter
- Ordnungswidrigkeiten
- Schadensersatzforderung

#### MA Buchhaltung, Kasse, Mahnwesen

Fr. Jennifer Steinbrich /  
Vertr. Fr. Kaspar

- Eingangsrechnungsjournal
- Mandatsverwaltung SEPA
- Lastschriften
- Barzahlungsverkehr

#### MA Einwohnermeldebehörde

Fr. Birgit Klinger / Vertr. Fr.  
Eisold

- Sämtl. Dokumente
- Verlustanzeigen Dokumente
- An-, Um- und Abmeldungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauszüge
- Beglaubigungen
- Gewerbezentralregister-  
auszüge
- Wahlen

#### MA Anlagenbuchhaltung

Fr. Apollonia Jung /

- Anlagenbuchhaltung
- Kosten-Leistungs-  
rechnung
- Kalkulation von Gebühren  
und Kosten
- Vertretung:
- Gewerbe
- Verkehrsr. Anordnungen

#### MA Personen-standswesen/ Brand- und Katastrophenschutz

Fr. Manuela Pistol / Vertr. Fr.  
Marschner

- Standesamt
- Brand- und Katastrophenschutz

#### MA Steuern

Fr. Daniela Hartmann

- alle Steuerarten und  
Abgaben
- Spendenbescheinigungen
- Vorkaufsrechtsanfragen
- Waldbewirtschaftung
- Inventur

#### MA Kita und Schulen/Friedhofs-verwaltg

Fr. Sabine Marschner / Vertr.  
Fr. Pistol

- soziale Angelegenheiten
- Angel. Öffentliche Schulen
- Angel. Kindertagesstätten
- Beschäftigungsmaßnahmen
- Bundesfreiwilligendienst
- Friedhofsverwaltung

# aus dem Rathaus

## Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau



- Organisation BGM
- Büro/Terminorganisation  
BGM, SR, OR
- Arbeitszeiterfassung MA
- Postbearbeitung
- Beschaffung Bürobedarf

|                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Amt Bauwesen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b><br><b>Amtsleiterin</b><br>Fr. Grit Neumann / Vertr. Hr. Kliemann |                                                                                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"><li>- Leitung des Amtes</li><li>- Koordinierung Fördermittelanträge</li><li>- investive Baumaßnahmen</li><li>- Bauwerksprüfungen</li></ul>                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>MA Bauverwaltung 1</b><br>Hr. Stephan Möhn / Vertr. Fr. Kunze                                                           | <ul style="list-style-type: none"><li>- investive Baumaßnahmen in öffentl. Einrichtungen, Schulen, Kindergärten, Turnhallen</li><li>- Widmungen</li><li>- komm. Straßennetz</li><li>- Bauleitplanungen</li></ul>                      | <b>MA Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b><br>Fr. Maria Eisold / Vertr. Fr. Hartmann, Hr. Prescher                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"><li>- Bewirtschaftung von Strom, Gas, Heizöl, Reinigung, Sanitärbedarf, Telefon / Internet, GEMA / GEZ</li><li>- Obdachlosenangelegenheiten</li><li>- Sozialbestattungen</li><li>- Plakatierung</li><li>- Fundbüro</li><li>- Tierschutz</li></ul> |
| <b>MA Bauverwaltung 2</b><br>Fr. Nicole Kunze / Vertr. Hr. Möhn                                                            | <ul style="list-style-type: none"><li>- allg. Bauverwaltung</li><li>- Gewässerschutz</li><li>- Stellungnahme Bauanträge</li><li>- Museen</li></ul>                                                                                    | <b>MA Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b><br>Fr. Regine Hartmann / Vertr. Hr. Prescher, Fr. Eisold                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"><li>- Kauf/ Verkauf Liegenschaften</li><li>- öffentl. Ausschreibung und Gutachten</li><li>- Pacht- u. Mietverträge</li><li>- Vermessungsangelegenheiten</li><li>- Wegerechte, Dienstbarkeiten</li><li>- Versicherungen der Stadt</li></ul>        |
| <b>MA Allgemeine Verwaltung</b><br>Fr. Sabine Gubsch / Vertr. Fr. Richter                                                  | <ul style="list-style-type: none"><li>- Leitungsauskünfte</li><li>- Archivverwaltung</li><li>- Ortschroniken</li><li>- STEA-Anteile</li><li>- Denkmalschutz</li></ul>                                                                 | <b>MA Grundsatzfragen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b><br>Hr. Thomas Prescher / Vertr. Fr. Hartmann, Fr. Eisold                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"><li>- Statistiken</li><li>- Satzungen / Verträge</li><li>- GLM: Reparatur / Instandhaltung SW, NW, TW, Abfall</li><li>- Betriebskostenabrechnung</li><li>- Systemadmin Schulen/Kita</li><li>- allgem. Vertragsmanagement</li></ul>                |
| <b>MA Bürgerbüro/Öffentlichkeitsarbeit/Personal</b><br>Fr. Sophie Skoddow/ Vertr. Fr. Löscher, Fr. Münzberg                | <ul style="list-style-type: none"><li>- Mitteilungsblatt und soziale Medien</li><li>- Personalangelegenheiten</li><li>- EDV-Angel. – Verwaltung</li><li>- Bürger- und Tourist-Information</li><li>- Personalratsvorsitzende</li></ul> | <b>MA Gebäude-management/Bürgerbüro</b><br>Fr. Petra Münzberg / Vertr. Fr. Skoddow, Fr. Löscher                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>- Vermietung kommunaler Einrichtungen</li><li>- Bürgerbüro</li><li>- Tourist-Information</li><li>- Zentraler Telefoneingang</li><li>- Bibliothek</li></ul>                                                                                    |
| <b>Bauhofkoordinator</b><br>Hr. Tino Voigt / Vertr. Fr. Neumann                                                            |                                                                                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"><li>- Bauhof/ Hausmeister</li><li>- Straßeninstandhaltung, kleinere Baumaßnahmen</li><li>- Straßenbeleuchtung</li><li>- Grün an Straßen/Parkanl.</li><li>- Straßenreinigung</li><li>- Spielplätze</li><li>- Winterdienst</li></ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe. Die Beiträge reichen Sie bitte unter der Mail-Adresse [mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de](mailto:mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de) ein.

## Achtung!!!

### Baumaßnahme der Straße „Am Bach“

Ab 06.03.2023 bis voraussichtlich 07.04.2023 kommt es im Bereich der Straße „Am Bach“ im Ortsteil Bederwitz zu Behinderungen. Grund dafür ist die geplante Erneuerung der Straße einschließlich der Straßenentwässerung. Gebaut wird unter Vollsperrung, sodass es für die Anwohner zu Einschränkungen kommen wird.



Absprachen und Anliegen dazu können mit der ausführenden Firma (Herr Tischler 01713579659) oder der Stadtverwaltung (Herr Voigt 01729193656) getroffen werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

*Tino Voigt (Bauhofkoordinator)*

## Neues aus dem Museum „Carl Swoboda“

### Klöppelausstellung „Natur“

Eine Vielzahl floraler Motive,  
phantasievoll der Natur nachempfunden ...  
... zu sehen ab dem 21.03.2023  
während der Öffnungszeiten.

Dienstags: 14:00 - 16:30 Uhr & nach Absprache

## Information aus der Bibliothek

Wegen zu geringer Nachfrage trennt sich die Bibliothek nun von den im Bestand befindlichen CD-ROMs und einem Großteil an Musik-CDs. Bei Interesse können Sie während unserer Öffnungszeiten schauen, ob Sie die eine oder andere CD oder CD-ROM (für Computer mit älteren Betriebssystemen) für den Eigengebrauch erwerben möchten.

Montag 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 03592 502736



Buchen Sie  
Ihren Ostergruß!



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Medienberater vor Ort

**Falko Drechsel** berät Sie gerne.

0170 2956922 | [falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Aus den Ortsteilen

### Der Ortschaftsrat Schirgiswalde lädt wieder zum großen Aufräumen ein



**Wann:**  
01.04.2023  
**Beginn:**  
9 Uhr  
**Treffpunkt:**  
Schirgiswalde – am Bürgerhaus

Wer mit offenen Augen durch die Stadt geht wird feststellen, dass sich über das Jahr hinweg wieder viele „Dreckecken“ angesammelt haben. Daher wollen wir wieder gemeinsam unsere Stadt von den Hinterlassenschaften des Winters beräumen und die Straßenränder von Müll, Kunststoffen, Flaschen etc. befreien.

In den letzten Jahren konnten die Beteiligten schon unzählige Säcke von Müll sammeln, die der Bauhof fachgerecht entsorgte. Auch Kuriositäten (ob bewusst weggeworfen oder verloren) kamen dabei ans Licht, sodass immer auch der Spaß beim Sammeln im Vordergrund stand.

Deshalb treffen sich alle, die Ihren Beitrag für eine saubere Umwelt leisten und mitwirken wollen

**am Samstag, dem 01.04.2023 um 9 Uhr am Bürgerhaus.**

Das Ende der Aktion ist gegen 12 Uhr geplant. Für einen kleinen Mittagsimbiss wird gesorgt. Für alle teilnehmenden Kinder gibt es wieder eine kleine Überraschung.

Bitte Handschuh mitbringen!

Auf eine rege Teilnahme freut sich der Ortschaftsrat Schirgiswalde und die Umwelt!

### Tanz in die Woche

#### Tanzen hält fit - Tanzen macht Spaß - Tanzen macht glücklich

Der Erlebnistanz, der Bundesweit getanzt wird, ist sehr vielfältig und macht den grauen Alltag lebendig.

Gemeinsames tanzen schafft Erfolgserlebnisse, schult Merk- und Denkfähigkeiten und ist eine aktive Gesundheitsvorsorge.

Schnuppern Sie herein und beleben Sie Körper, Geist und Seele.

Wir tanzen

- im Monat März jeden Montag von 18:00 bis 19:30 Uhr
- im April am 03.04. und 17.04. und
- im Mai am 08.05. und 22.05.

im Bürgerhaus Schirgiswalde, Sohlander Str. 3a.

Interessierte sind herzlich willkommen.

Vorkenntnisse und Partner sind nicht erforderlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Bettina Holfeld, Telf. 03592 502382

## Freiwillige Feuerwehr

### Dienstpläne der Feuerwehren

#### Crosta-Callenberg

Mittwoch, 01.03.2023, 19:00 Uhr, Dienst Führungskräfte

Freitag, 10.03.2023, 19:00 Uhr, Türöffnung

Freitag, 24.03.2023, 19:00 Uhr, FwDV 500 ABC/Verkehrsteilnehmerschulung

#### Kirschau-Rodewitz

Freitag, 03.03.2023, 18:30 Uhr, Grundlagen THL

Mittwoch, 08.03.2023, 18:30 Uhr, Erkunder Strahlenschutz

Mittwoch, 15.03.2023, 18:30 Uhr, Wartung Erkunder

Freitag, 24.03.2023, 18:30 Uhr, 1. Hilfe

Mittwoch, 05.04.2023, 18:30 Uhr, Erkunder Probenahme

#### Schirgiswalde

Freitag, 03.03.2023, 18:30 Uhr, ÜA gem. Jahresausbildungsplan

Mittwoch, 15.03.2023, 18:30 Uhr, ÜA gem. Jahresausbildungsplan

Samstag, 25.03.2023, 08:00 Uhr, Ganztagsausbildung bis ca. 15 Uhr

Mittwoch, 05.04.2023, 18:30 Uhr, ÜA gem. Jahresausbildungsplan

— Anzeige(n) —

[www.infonetz-krebs.de](http://www.infonetz-krebs.de)

# INFONETZ KREBS

## WISSEN SCHAFFT MUT

Ihre persönliche  
Beratung

Mo bis Fr 8 – 17 Uhr

**0800**  
**80708877**



kostenfrei



**Deutsche Krebshilfe**  
HELLEN, FORSCHEN, INFORMIEREN.



## Veranstaltungen - Tipps und Termine

# 30.04.

## *Hexenbrennen in Callenberg*



***ab April Annahme Brennmaterial an der Fabrikstraße***

***30.04. 19:30 großer Kinder Lampionumzug mit Feuerwehrbegleitung***

***20:30 Anzünden Hexenfeuer***

***- für Essen & Trinken im Festzelt ist gesorgt***

## 8. Oberlausitzer Heimattreffen

**Kloster St. Marienstern**



**Panschwitz-Kuckau**

**Sonntag, 20. August 2023**

Zum Oberlausitzer Heimattreffen erwartet die Besucher stets ein vielfältiges Oberlausitzer Programm - in diesem Jahr im Rahmen des Kräutersonntages im Klostergarten St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau.

Wir freuen uns auf die Mitwirkung von Chören und Folkloregruppen aus der gesamten Oberlausitz und bitten bis zum 15. März um Bewerbungen an

[info@lusatia-verband.de](mailto:info@lusatia-verband.de) oder [info@hans-klecker.de](mailto:info@hans-klecker.de).

# Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

## Neues aus dem Kindergarten „Regenbogen“

### Rückblick aus der Kita „Regenbogen“ Januar 2023

Schon der erste Monat im neuen Jahr konnte mit einigen Höhepunkten aufwarten.

Die traditionelle Vogelhochzeit am 25.01. gehört unter anderem dazu. Im Vorfeld betrachteten wir uns Bücher, Plakate und Kalender zum Thema, besprachen die einzelnen Vogelarten und erarbeiteten uns, was sind Zugvögel und welche Arten bleiben über den Winter bei uns. Wir gestalteten aus verschiedenen Materialien unser eigenes Vogelhaus und sangen viele Lieder. Natürlich wollten wir dieses Ereignis auch nachspielen. Bloß gut, dass so viele verschiedene Vögel immer geladen sind und jedes Kind deshalb eine Rolle bekommen konnte. Am 25.01. startete dann das bunte Treiben. Wer Lust und Laune hatte, der konnte zum Thema ein Kostüm tragen. Viele Eltern unterstützten uns beim Frühstücksangebot und brachten tolle Dinge mit. Danke! Nach dieser Stärkung flatterte es sich gleich noch mal so gut. Die Vorschulkinder zeigten ihr Programm den Jüngeren und alle hatten viel Spaß!

Außerdem freuten wir uns über den Schnee im Januar. Endlich Rodeln, Schneemann bauen, Schneeballschlacht und mehr. Der Spaß war dabei grenzenlos!

Ein besonders großer Dank gilt dem Team der Marien-Apotheke, welche uns zum Jahresbeginn mit einem Präsent überraschten. Dies ermöglichten die vielen treuen Kunden. Dankeschön dafür!

Text/Foto: Katina/Manu



## Neues aus dem Kindergarten „Zwergenhaus“

### Die Zwerge feierten Vogelhochzeit

Alle Jahre wieder und nun endlich wieder im vollen Umfang feierten die Kinder aus dem Zwergenhaus in Crostau die Vogelhochzeit. Immer wieder kümmerten sich die Kinder um die Vögel im Winter. Am 25.01. war es endlich so weit und die Vögel dankten es den Kindern. Zum Frühstück gab es leckere frischgebackene Teigvögel mit leckerem Obst und Gemüse. Danach sammelten sich die Kinder und verkleideten sich als Vögel. Danach spielten wir unser Programm und toller Abschluss war unsere Tanzparty.

Die Kinder hatten an diesem Tag viel Freude.

Verfasser: C. Kupke, Bilder: C. Kupke



RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)



## Neues aus dem Kindergarten „Körsegeister“

### Die AWO-Kita „Körsegeister“ berichten

Nach zweijähriger Pause konnten wir dieses Jahr endlich wieder unser traditionelles „Winterfeuer“ durchführen. Auf Grund schlechten Wetters mussten wir es zwar um ein paar Tage verschieben, aber am 08.02.23 war es dann soweit.

Viele Vorbereitungen waren zu treffen. Mithilfe unserer Hausmeister Herrn Kanzler und Herrn Diesner sowie dem Bauhof lief alles wie geschmiert. Familie Hultsch/Heber und Familie Braun stellten uns außerdem ihre Feuerschalen und Holz zur Verfügung.

Dafür ein großes Danke an alle.

Frau Mättig sorgte mit einigen Kindern für den kulturellen Teil, indem sie liebevoll das Märchen „Frau Holle“ einstudierte.

Bei wunderbarem, eisigem Sonnenuntergang konnte unser „Winterfeuer“ nun beginnen.

Zu unserer Überraschung bekamen wir von Herrn Ambrosius als Vertreter des Ortsvereines Kirschau einen Kirschbaum geschenkt.

Das hat uns sehr gefreut. Vielen Dank!

Im Kerzenlichterglanz strahlten die Augen der Eltern und Großeltern, als ihre Kinder mit Fackeln und eindrucksvoller Musik von „Enya“ einzogen und die Feuerschalen entzündeten.

Im Anschluss daran präsentierten die Märchenkinder ihr Theaterstück und Mädchen aus der 4. Klasse ihre eigens ausgedachte Choreographie zu toller Musik.

Der gesellige Teil des Abends wurde mit „Annemarie“ eingeläutet. Wem danach noch kalt war, der konnte sich mit Bratwurst, Wienern und heißen Getränken erwärmen. Diese waren an diesem Abend gratis. Wem jedoch das Portemonnaie drückte, der konnte sich mit unseren Spendenboxen Erleichterung verschaffen.

Das taten viele Gäste. Dafür möchten wir uns ganz, ganz herzlich bedanken. Wir möchten auch nicht vergessen, bei den Praktikanten Jonas und Levi sowie unserem FSJler Nico für die tatkräftige Unterstützung Danke zu sagen.

Es war ein wunderbarer Abend.



Die Hortkinder und das Hort-Team

## Neues von der Grundschule Schirgiswalde

Zum

# FRÜHLINGS- BASTELN

laden in die

## Grundschule Schirgiswalde

ein:

- alle Grundschullehrerinnen
- mithelfende Eltern aus allen Klassen
- GTA- Leiter
- und weitere Gäste

**Am 22. März 2023**

sind alle Räume der Grundschule für viele neugierige Bastelgäste

**von ca. 16.00 Uhr bis  
gg. 18.00 Uhr**  
geöffnet.

Die Kinder der 3. Klasse  
freuen sich auf  
die Bewirtung der Gäste.

## Neues aus der Gerhart-Hauptmann-Schule

### Sicher unterwegs – im Netz

Am 1. und 7. Februar 2023 fanden in Sachsen die „Safer Internet Days“ statt. Diese vom Sächsischen Ministerium für Kultus initiierte Kampagne hat zum Ziel, sich mit den Themen „Sicherheit im Internet“ und „Umgang mit sozialen Medien“ auseinanderzusetzen. Als Schule entschlossen wir uns, an diesen Veranstaltungen in Form von Webinaren teilzunehmen, was rückblickend eine sehr gute Entscheidung war. Die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen verfolgten interessiert den Ausführungen der Juristen, welche die Webinare durchführten. Es wurde schnell deutlich, dass die Allermeisten es mit der eigenen Sicherheit in den sozialen Medien, wie Instagram oder WhatsApp nicht sehr genau nehmen und die Tragweite der Gefahren völlig unterschätzen. Mit der Präsenz der Medien im Alltag unserer Schülerinnen und Schüler werden wir als Schule täglich konfrontiert. Klassenchats und Eltern-WhatsApp-Gruppen sind gängige Kommunikationsmittel und wer nicht teilnimmt, wird schnell zum Außenseiter. Die Bewältigung von Problemen und Konflikten findet bedauerlicherweise oft nicht mehr von Angesicht zu Angesicht statt, sondern über Kommentare, nicht selten auch anonym, in den Netzwerken. Die Rechte eines Menschen am eigenen Bild oder Text werden nicht ernst genommen, es wird gepostet und geteilt, ohne sich darüber Gedanken zu machen, welche Folgen es haben kann. In unserer Schule gibt es eindeutige und recht strenge Regeln, zum Beispiel zum Umgang mit Handys und unseren digitalen Medien, wie Laptops und Tablets. Es ist uns enorm wichtig, dass Schülerinnen und Schüler einen verantwort-



tungsvollen Umgang damit lernen. Unser großer Wunsch wäre, dass dieses Thema auch in den Familien präsent ist. Eltern haben gerade in diesem Bereich eine große Verantwortung für ihre Kinder und sollten sich auch ihrer Vorbildrolle bewusst sein. Wissen wir, was unsere Kinder am Handy tun, welche Spiele sie am Computer spielen und auf welchen Plattformen sie aktiv sind? Ich bin überzeugt, dass viele sehr überrascht sein würden, so zeigen es zumindest unsere Erfahrungen. Wir werden auf alle Fälle an diesem Thema dranbleiben und, auch auf Wunsch vieler Schüler, weitere Projekte organisieren.

*Katrin Heidrich*  
Schulleiterin

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarramt

Kirchberg 402681 Schirgiswalde

**Tel.:** 03592 502331

**Fax:** 03592 502036

**E-Mail:** Schirgiswalde@pfarrei-bddmei.de

Bankverbindung: LIGA Bank EG

IBAN DE61 7509 0300 0008 2832 14

BIC GENODEF1M05



#### Katholische Pfarrei

#### Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde

#### Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

#### Regelmäßige Kreuzwegandachten 2023

Schirgiswalde - 17.00 Uhr montags und donnerstags  
Pfarrkirche vom 27.02. bis 30.03.

Sohland – Kapelle 17.00 Uhr dienstags  
vom 28.02. bis 29.03.

Großpostwitz - Kirche 18.00 Uhr dienstags  
vom 28.02. bis 28.03.

Wilthen - Kirche 17.00 Uhr mittwochs  
vom 01.03. bis 29.03.

Schirgiswalde - 17.00 Uhr freitags  
Kreuzkapelle vom 03.03. bis 31.03.

**Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:**

#### **Fr., 03.03.**

19.00 Uhr Ökumenischer Elisabethsaal  
Weltgebetstag Schirgiswalde

#### **Sa., 04.03.**

09.00 Uhr „Brotbacktag“ der  
Erstkommunionkinder

15.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche  
Schirgiswalde

#### **So., 05.03. Türkollekte für die Jugendarbeit in der Pfarrei**

08.00 Uhr Hl. Messe Agape und Mitglieder-  
vers. der Kolpingsfamilie  
10.00 Uhr Hl. Messe / Kinderchor  
– Pfarrkirche Schirgis-  
walde  
15.00 Uhr Kreuzweg an den Weg-  
kreuzen Treff Geißelsäule an der  
Pfarrkirche Schirgis-  
walde

#### **Di., 07.03.**

18.00 Uhr Treff der Elisabethfrauen  
von Schirgisw. Elisabethsaal  
Schirgiswalde

#### **Mi., 08.03.**

06.00 Uhr Morgenlob Pfarrkirche  
Schirgiswalde

#### **Sa., 11.03.**

9.30 Uhr Firmvorbereitung Elisabethsaal  
Schirgiswalde  
15.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche  
Schirgiswalde

#### **So., 12.03.**

10.00 Uhr Hl. Messe / Projektchor Pfarrkirche  
Schirgiswalde  
17.00 Uhr 1. Fastenpredigt/Frau  
Inger Lietz B Pfarrkirche  
Schirgiswalde

#### **Di., 14.03.**

19.00 Uhr Stille Anbetung Pfarrkirche  
Schirgiswalde  
19.30 Uhr Bibelkreis Elisabethsaal  
Schirgiswalde

#### **Mi., 15.03.**

06.00 Uhr Morgenlob Pfarrkirche  
Schirgiswalde  
14.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche Schirgis-  
walde, anschl. Senioren-  
nachmittag

#### **Sa., 18.03.**

15.00 Uhr Beichtgelegenheit Pfarrkirche  
Schirgiswalde

#### **So., 19.03.**

10.30 Uhr **4. Fastensonntag - Laetare**  
Hl. Messe zum Patro- Kirche Großpostwitz  
natsfest Hl. Josef

ab 10.30 Uhr Solidar-Fastenessen  
Anmeldung im Eine Goetheschule  
Welt Laden, Tel. 542902 Schirgiswalde  
14.30 - Beichtgelegenheit Kirche Wilthen

15.30 Uhr  
17.00 Uhr Fastenpredigt (Pfarrer  
Toralf Walz) Pfarrkirche  
Schirgiswalde

#### **Mo., 20.03.**

09.00 Uhr **Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria**  
Hl. Messe Pfarrkirche S  
chirgiswalde

#### **Mi., 22.03.**

06.00 Uhr Morgenlob Pfarrkirche  
Schirgiswalde

#### **Sa., 25.03.**

08.00 Uhr **Verkündigung des Herrn**  
Hl. Messe Pfarrkirche  
Schirgiswalde  
09.00 Uhr Erstkommunionsamstag Elisabethsaal  
(Kerze basteln) Schirgiswalde  
15.30 - Beichtgelegenheit – Ka-  
pelle Sohland  
20.00 Uhr Nacht der Versöhnung Pfarrkirche  
Schirgiswalde

|                                                                                                           |                                                                                     |                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>So., 26.03.</b>                                                                                        | <b>Kollekte Misereor</b>                                                            |                                |
| 10.00 Uhr                                                                                                 | Kinderwortgottesdienst                                                              | Elisabethsaal<br>Schirgiswalde |
| 14.00 Uhr                                                                                                 | Kreuzweg                                                                            | Tschechien                     |
| <b>Mo., 27.03.</b>                                                                                        |                                                                                     |                                |
| 19.00 Uhr                                                                                                 | Frauenkreuzweg mit<br>Beichtgelegenheit                                             | Pfarrkirche<br>Schirgiswalde   |
| <b>Di., 28.03.</b>                                                                                        |                                                                                     |                                |
| 19.00 Uhr                                                                                                 | Stille Anbetung                                                                     | Pfarrkirche<br>Schirgiswalde   |
| <b>Mi., 29.03.</b>                                                                                        |                                                                                     |                                |
| 06.00 Uhr                                                                                                 | Morgenlob                                                                           | Pfarrkirche<br>Schirgiswalde   |
| 19.00 Uhr                                                                                                 | Pfarrreirat                                                                         | Elisabethsaal<br>Schirgiswalde |
| <b>Sa., 01.04.</b>                                                                                        |                                                                                     |                                |
| 09.00 Uhr                                                                                                 | Religiöser Kindertag                                                                | Elisabethsaal<br>Schirgiswalde |
| 14.30 -<br>15.30 Uhr                                                                                      | Beichtgelegenheit                                                                   | Kirche Großpostwitz            |
| <b>So., 02.04.</b>                                                                                        | <b>Palmsonntag - Türkollekte für Live-Übertra-<br/>gungen</b>                       |                                |
| 10.00 Uhr                                                                                                 | Palmweihe m. Prozess-<br>on u. anschließend Hl.<br>Messe / Kirchenchor u.<br>Bläser | Pfarrkirche<br>Schirgiswalde   |
| <b>Alle anderen Gottesdienste (auch die Vorabendmessen) sind<br/>zu den üblichen Zeiten mit Palmweihe</b> |                                                                                     |                                |
| 15.00 -<br>16.00 Uhr                                                                                      | Beichtgelegenheit                                                                   | Pfarrkirche<br>Schirgiswalde   |
| <b>Mo., 03.04.</b>                                                                                        |                                                                                     |                                |
| 19.00 Uhr                                                                                                 | Männerkreuzweg mit<br>Beichtgelegenheit                                             | Pfarrkirche<br>Schirgiswalde   |
| <b>Di., 04.04.</b>                                                                                        |                                                                                     |                                |
| 18.00 Uhr                                                                                                 | Kinderkreuzweg (mit<br>Abgabe der Spenden-<br>büchsen)                              | Kirche Großpostwitz            |
| <b>Mi., 05.04.</b>                                                                                        |                                                                                     |                                |
| 16.00 -<br>16.45 Uhr                                                                                      | Beichtgelegenheit für<br>Schüler                                                    | Pfarrkirche<br>Schirgiswalde   |

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

## Ev.-Luth. Kirchgemeindegund Bautzener Oberland

### Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchgemeinden Crostau, Kirschau, Schirgiswalde und Großpostwitz

#### Pfarrbüro Crostau

Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier  
OT Crostau, Kirschauer Str. 6  
02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Tel.: 03592 34316  
Fax: 03592 30172  
E-Mail: kf-kottmeier@gmx.de  
Sprechzeiten: Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr sowie nach Ab-  
sprache

#### Kirchenbüro Crostau-Kirschau-Schirgiswalde

Friedhofsverwaltung Crostau-Schirgiswalde  
OT Schirgiswalde, Kuhnstr. 5  
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 502477  
Fax: 03592 544840  
E-Mail: kristin.hollan@evlks.de  
Sprechzeiten: Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr sowie nach Absprache

#### Pfarramt Großpostwitz

Hauptstr. 1, 02692 Großpostwitz  
Tel.: 035938 98237  
Fax: 035938 98241  
E-Mail: KG.Grosspostwitz@evlks.de  
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag  
10:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
Pfarrer Christoph Kästner  
Tel.: 035938 98238  
E-Mail: christoph.kaestner@kigebu-bzo.de  
Sprechzeiten: nach Absprache

### Gottesdienste

#### Sonntag, 5. März 2023 - Reminiszenz

**9:00 Uhr Crostau**  
Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier  
**10:00 Uhr Großpostwitz**  
Gottesdienst mit Abendmahl, Ehrengedächtnis für  
Verstorbene,  
mit Posaunenchor, Kindergottesdienst,  
Pfr. Kästner,  
**10:30 Uhr Schirgiswalde**  
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

#### Sonntag, 12. März 2023 - Okuli

**10:00 Uhr Crostau**  
Gemeinsamer Gottesdienst - Abschluss der Bibel-  
woche, Kindergottesdienst, Pf. Kottmeier

#### Sonntag, 19. März 2023 - Lätare

**9:00 Uhr Schirgiswalde**  
Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier  
**10:00 Uhr Großpostwitz**  
Familiengottesdienst – Vorstellung der Konfir-  
manden,  
mit Taufe, Taufgedächtnis, Kirchenkaffee,  
Pfr. Kästner  
**10:30 Uhr Kirschau**  
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier  
**10:30 Uhr Crostau**  
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Greifenberg

#### Sonntag, 26. März 2023 - Judika

**9:00 Uhr Kirschau**  
Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier  
**10:00 Uhr Großpostwitz**  
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Groß, Wehrsdorf  
**10:30 Uhr Crostau**  
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

#### Sonntag, 2. April 2023 - Palmarum

**9:00 Uhr Crostau**  
Predigtgottesdienst, Pfr. Greifenberg  
**9:00 Uhr Kirschau**  
Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier  
**10:30 Uhr Schirgiswalde**  
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier  
**14:00 Uhr Cunewalde**  
Einführungsgottesdienst von Pfr. Christoph  
Schröder,  
Abendmahl, Chor und Posaunen, Superintendent  
Popp

**Montag, 3. April, Dienstag, 4. April, Mittwoch, 5. April - Karwoche**

**18:00 Uhr Großpostwitz**  
Passionsandachten

**Donnerstag, 6. April 2023 - Gründonnerstag**

**18:00 Uhr Großpostwitz**  
Passionsandacht, Gemeindepädagogin Gruber

**19:30 Uhr Crostau**  
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

**Freitag, 7. April 2023 – Karfreitag**

**10:00 Uhr Crostau**  
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

**14:00 Uhr Kirschau**  
Passionsandacht mit Abendmahl, Pfr. Greifenberg

**14:00 Uhr Großpostwitz**  
Passionsandacht mit Abendmahl, Pfr. Kästner  
(Bläserandacht)

**15:30 Uhr Schirgiswalde**  
Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

**Sonntag, 9. April – Ostersonntag**

**4:40 Uhr Großpostwitz**  
Auferstehungsfeier

**5:00 Uhr Großpostwitz**  
Turmblasen

**6:00 Uhr Crostau**  
Auferstehungsfeier auf dem Callenberg mit Posaunenchor;  
Pfr. Kottmeier  
anschließend sind Bläser im Ort unterwegs

**9:00 Uhr Schirgiswalde**  
Gottesdienst, Bläser, Pfr. Kottmeier

**10:00 Uhr Großpostwitz**  
Familiengottesdienst, Pfr. Kästner

**10:30 Uhr Kirschau**  
Gottesdienst mit Abendmahl,  
Pfr. Kottmeier

**10:30 Uhr Crostau**  
Taufgottesdienst, evtl. Abendmahl im Anschluss,  
Pfr. Greifenberg

**Montag, 10. April - Ostermontag**

**10:00 Uhr Crostau**  
Festgottesdienst mit Abendmahl, Chor;  
Pfr. Kottmeier

**10:00 Uhr Großpostwitz**  
Festgottesdienst, Pfr. Kästner

**Andacht und AM: Samstags, um 18:00 Uhr in Kirche Crostau (außer 04.03.23)**

\* Bitte 24 Stunden vorher anmelden  
- Crostau und Kirschau unter 03592 30171  
- Schirgiswalde unter 02592 500449

**FRAUENDIENST Crostau**

**Dienstag, 14.03., 14:00 Uhr im Kantorat Crostau** mit Pfr. Kottmeier

**RENTNER/FRAUENDIENST Großpostwitz**

**Montag, 20.03., 14:00 Uhr Michael-Frentzel-Haus**

**RENTNERNACHMITTAG Kirschau**

**Dienstag, 07.03., 14:30 Uhr im Pfarrhaus Kirschau** mit Pfr. Kottmeier

**GEBETSKREIS Großpostwitz**

**Dienstag, 14.03 und 28.03., 16:30 Uhr im Pfarramt**

**VOLKSMISSIONSKREIS Großpostwitz**

**Sonntag, 19.03., 14:30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus** mit Bruder Roblick aus Gnaschwitz

**BIBELGESPRÄCHSKREIS Crostau**

**Mittwoch 29.03., 19:30 Uhr,** mit Pfr. Kottmeier

**BIBELSTUNDE Großpostwitz**

**Montag, 13. und 27.03., 17:00 Uhr in Singwitz**

**Mittwoch, 01., 15. und 29.03., 19:30 Uhr in Bederwitz bei Fam. Winkler**

**Donnerstag, 23.03., 19:00 Uhr in Großpostwitz im Michael-Frentzel-Haus**

**KIRCHEN-FUSSBALL**

**Samstag, 18.03. in der Turnhalle Crostau** mit Ralf Hempel

**10:00 – 11:00 Uhr** für Spieler von 7 bis 11 Jahre

**12:00 – 13:00 Uhr** für Spieler von 12 bis 99 Jahre

**WELTGEBETSTAG in unseren Gemeinden**

**Freitag, 03.03.23, 19:00 Uhr im Elisabethsaal der kath. Pfarrgemeinde Schirgiswalde**

**BIBELWOCHE**

**Thema: Kirche träumen – Texte aus der Apostelgeschichte**

**Montag, 6. März, 19:30 Uhr in Schirgiswalde** mit Pfr. Kottmeier

**Dienstag, 7. März, 19:30 Uhr in Cunewalde** mit Pfr. Haenchen

**Mittwoch, 8. März, 19:30 Uhr in Wilthen** mit Pfr. Dr. Weißflog

**Donnerstag, 9. März, 19:30 Uhr in Großpostwitz** mit Pfr. Rose

**Freitag, 10. März, 19:30 Uhr in Kirschau** mit Pfr. Greifenberg

**Samstag, 11. März, 18:00 Uhr in Crostau (Sakramentsandacht)** mit Pfr. Kottmeier

**Sonntag, 12. März, 10:00 Uhr in Crostau** mit Pfr. Kottmeier  
**Gemeinsamer Gottesdienst - Abschluss der Bibelwoche mit Kindergottesdienst**

## Vereine und Verbände



**„Frühling ist dann,  
wenn die Seele wieder bunt denkt.“**

- unbekannt -

Am 20. Januar 2023 führte der Kälberstein e.V. Crostau in seinem Vereinsraum eine **Präventionsveranstaltung zum Thema Alkohol und andere Suchtmittel** durch. Die Jugendlichen wurden von ehemaligen Suchtkranken des RUN AND GONE e.V. aus Görlitz fachkundig und glaubwürdig an das Thema herangeführt. Teamleiter Reno Brandys-Werner und seine Kollegen lobten unsere Jugendlichen für deren respektvollen und einladenden Umgang mit ihnen. Besonders schön empfand Brandys-Werner, dass unsere Jugendlichen ganz offensichtlich eine Gemeinschaft bilden. Der Kälberstein e.V. dankte allen mit alkoholfreien Getränken und Pizza. Erwachsene waren von der Veranstaltung ausgeschlossen.



Foto: Reiner Nagel

Der **März 2023** hält einige Veranstaltungen im Kälberstein e.V. für euch bereit:

- > **Gestalten von Ostereiern mit Wachbatiktechnik** am Samstag, dem **11.03.2023** von 14:00 bis 16:00 Uhr zum Unkostenbeitrag je gestaltetem Ei von 2 € für Kinder und 3 € Erwachsene.
- > **Osterfloristik mit Renate** am **18.03.2023** von 10:00 – 17:00 Uhr **Voranmeldung bis 10.03.2023** unter 0172 9582990 **erbeten** (Material sowie Anleitung vor Ort gegen einen Unkostenbeitrag)
- > **Senioren-/Rentner-/Jungebliebenen Kaffee** am Mittwoch, dem **15.03.2023** von 15:00 bis 17:00 Uhr zum **Motto „Heiteres und Unterhaltsames aus der Operette, Salonmusik und Tango mit Anne Irmeler (Querflöte)“**

Kinder und Jugendliche sind gern gesehen.

**NEUE TERMINE 2023** zum Vormerken:

19. April / 17. Ma / 14. Juni / 12. Juli / 16. August / 13. September / 18. Oktober / 15. November / 13. Dezember

- > **Jugendtreff** jeden Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr geöffnet (ausgenommen Ferien/Feiertage)

Weitere wichtige Veranstaltungen für Euch zum Vormerken:

- > **Maibaumstellen** am **22.04.2023**
- > **Maibaumwerfen** am **03.06.2023** zum Fest der Feuerwehr

Bei Fragen/Veranstaltungswünschen und/oder Interesse an einer aktiven, ehrenamtlichen Mitgliedschaft oder als Fördermitglied meldet Euch gern unter Kaelberstein@t-online.de

Wir freuen uns auf euch!

Sonnige Grüße

vom Kälberstein e.V. aus Crostau

## Senioren-/Rentner-Kaffee in Crostau

Am 8. Februar 2023 trafen wir uns wieder zum monatlichen Rentnernachmittag. Vorbereitet und durchgeführt wird dieser immer von Mitgliedern des „Kälberstein e. V.“ Crostau.

Wir möchten uns deshalb einmal ganz herzlich bedanken bei allen Helfern. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an Andrea und Renate, die sich rührend um uns kümmern. Sie dekorieren die Kaffeetafel ganz toll und backen Kuchen, der uns vorzüglich schmeckt.



Auch gibt es oft kulturelle Beiträge. An diesem Mittwoch lernten wir Frau Lehmann kennen, die uns gezeigt hat, wie Wolle von Angorakaninchen am Spinnrad zu Wollfäden werden. Sie zeigte uns auch ihre schönen Sachen, die sie schon aus der Wolle gestrickt hat. Wir bedanken uns bei ihr, es war sehr interessant.

Ein Dankeschön auch an Angelika, die dies organisiert hat.

Es war wieder ein schöner Nachmittag. Wir freuen uns schon auf unser nächstes Zusammensein.

Monika Schreiber

Im Namen aller teilgenommenen Gäste



## Schwimmsportverein Kirschau e. V.

### Sportlicher Start beim Winterschwimmen

Am 04.02.2023 starteten 8 Schwimmerinnen und Schwimmer des SSV Kirschau beim Winterschwimmen in Görlitz. Im Neißebad konnten sich die Jüngsten bei dem ersten Wettkampf des Jahres ausprobieren und sich mit anderen Schwimmern der Region messen.

Im Turnier konnten unsere Schützlinge zeigen, was sie beim Training in den letzten Monaten gelernt haben. Sehr gut wurden die Anweisungen aus dem Training umgesetzt, alle verbesserten

Ihre persönlichen Bestzeiten und sind ohne Disqualifikationen durch den Wettbewerb gekommen.

Das intensive Schmetterlingstraining der letzten Wochen hatte sich ausgezahlt, Alina und Helena haben in ihrem Jahrgang jeweils die Goldmedaille gewonnen. Diego Kiethe belegte im Rückenschwimmen in seiner Altersklasse ebenfalls den ersten Platz.

Anna Wähle überzeugte als jüngsten Schwimmerin im Jahrgang 2015 und stieg beim Brustschwimmen ebenfalls auf das Treppchen und gewann die Bronzemedaille.

Insgesamt 7 Mal durften die Schwimmer des SSV Kirschau auf das Podest. Eltern und Trainer waren zu Recht sehr stolz auf die sportlichen Erfolge.

Belohnt wurden unsere Jüngsten nicht nur mit Medaillen und Urkunden, sondern auch mit einem Eis im Anschluss vom Cheftrainer Mario.

Die Teilnahme war ein guter Einstieg in das Wettkampfsjahr 2023, auf die Teilnahme am 18.03.2023 in Hoyerswerda trainieren unsere Kleinen und Großen nun hin.

Das Turnier hat gezeigt, wie schnell unsere Schwimmer im Training nicht nur ihre eigene Schwimmfähigkeit verbessern, sondern auch im Vergleich mit Anderen gute Platzierungen erreichen können.

Der Schwimmverein nimmt weiterhin neue Vereinsmitglieder auf, Anfänger und Fortgeschrittene sind zum Schnuppertraining im Reha Salus und dem Röhrscheidtbad nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Informationen zu unserem Verein und dem 40 € Sportvereinscheck des DOSB für neue Mitglieder befinden sich unter [www.schwimmsportverein-kirschau.de](http://www.schwimmsportverein-kirschau.de)



### „Dein Verein. Sport, nur besser“ – Sportvereinscheck für neue Mitglieder

Mit einer neuen Förderung unterstützt der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) die Mitgliedschaft in einem Sportverein der Region. Der Schwimmverein Kirschau trainiert mit seinen 50 Vereinsmitgliedern an zwei Tagen pro Woche in drei unterschiedlichen Trainingsgruppen und beteiligt sich an dieser Aktion. Über die Internetseite [www.sportnurbesser.de](http://www.sportnurbesser.de) stehen vom 24.01.2023 bis 31.08.2023 insgesamt 150.000 Schecks im Wert von 40 € zur Verfügung. Jeder Interessierte kann sich für einen Scheck anmelden und diesen innerhalb von vier Wochen im Rahmen seiner Vereinsneuanmeldung beim Schwimmverein Kirschau einlösen.

Um unseren Verein besser kennen zu lernen, bieten wir nach vorheriger Anmeldung ein kostenfreies Probetraining im Reha Salus oder dem Röhrscheidtbad an. In allen Schwimmgruppen

werden neue schwimmbegeisterte Mitglieder gesucht, daher steht bei einer ausreichenden Schwimmfähigkeit einer Mitgliedschaft nichts im Weg.

Weitere Informationen zu unserem Verein und dem Training: [www.schwimmsportverein-kirschau.de](http://www.schwimmsportverein-kirschau.de)

Komm in Bewegung. Komm zu uns.

*Dein Schwimmsportverein Kirschau*

## SV Oberland Spree e. V.

### Kirschauer Budenzauber 2023

Nachdem die ersten Hallenturniere des Kirschauer Budenzaubers 2023 in der schönen Körsehalle in Kirschau schon erfolgreich durchgeführt wurden, dürfen wir euch die zweite Runde im März 2023 nach den Faschingsfeierlichkeiten ans Herz legen.

#### 04.03.2023 Samstag:

D1-Junioren/Juniorinnen  
(Jahrgang 2010)

14:00 bis 18:00 Uhr

#### 05.03.2023 Sonntag:

- D2-Junioren/Juniorinnen  
(Jahrgang 2010)

9:00 bis 13:00 Uhr

- B-Junioren/Juniorinnen

14:00 bis 18:00 Uhr

#### 10.03.2023 Freitag:

Alte Herren Ü50

18:30 bis 22:00 Uhr

#### 11.03.2023 Sonnabend:

- Bambini

9:00 bis 13:00 Uhr

- Alte Herren

14:30 bis 19:00 Uhr

Kommt alle vorbei, ihr seid herzlich eingeladen, unseren/euren Nachwuchs und auch die Alten Herren zu unterstützen. Für ein kostengünstiges Speisen- und Getränkeangebot ist natürlich gesorgt.

### Alte Herren

Vereinsarbeit hat schon immer die Unterstützung von Helfern, Sponsoren und Gönnern benötigt. Dennoch ist es nicht selbstverständlich, in diesem Bereich Unterstützung zu finden. Der SV Oberland Spree e. V. und insbesondere die Alten Herren schätzen sich daher sehr glücklich, dass deren Konzept regen Anklang in der Geschäftswelt findet und bedankt sich hiermit bei allen Unternehmen und Privatpersonen, die es ermöglichen, derartiges zu leisten.

Gleichzeitig bitten wir unsere Vereinsmitglieder und Vereinsfreunde die genannten Firmen bei den eigenen Anschaffungen verstärkt zu berücksichtigen.

Danke im Namen Aller, bleibt gesund und bis hoffentlich bald einmal wieder auf dem Sportplatz.

Die Alten Herren der SV Oberland Spree bedanken sich bei:



1. Fa. Lehmann GmbH, Bederwitzer Straße 14 aus Rodewitz
2. Oberlausitzer Granitwerke Johann Petasch, Bahnhofsweg 12 aus Rodewitz
3. Reifen-Center Schön, Neusalzaer Straße 9 aus Bautzen
4. R+V Versicherung Generalagentur Ulrich Schulze, Friesestraße 14 aus Kirschau
5. Betonwerke Ufer, Friesestraße 13 aus Kirschau
6. Bäckerei Jens Hoffmann, Wurbiser Straße 18 aus Crostau
7. Hausmeisterservice Dirk Hetsch, am Bahndamm 9 aus Kirschau

und alle diejenigen, die uns unterstützen, hier aber nicht persönlich genannt werden wollten.

## Neues von TanzART

### Pressemitteilung

Nach dem großen Erfolg des 1. Kirschauer Tanzfestivals mit über 300 Zuschauern, internationalen Gast-Künstler: innen und unseren TanzART Kursen, geht es jetzt weiter.

Das TanzART Team freut sich, dass ab März wieder ein neuer Kursblock beginnen wird. Für alle Levels und Altersgruppen von Kindern bis Senioren ist etwas dabei! Neben Jana Schmück und Anne Dietrich werden diesen Kursblock David A. Espinosa und Etienne Aweh das Dozententeam verstärken und in dem 15-wöchigen Kursblock viele neue Einblicke in das Tanzen vermitteln. Ab der Woche vom 13. März geht es los:

| Montag                                  | Dienstag                                  | Donnerstag                                          |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| TanzART Atelier                         | Bildungswerke<br>Bischofswerda            | TanzART Atelier                                     |
| 18:30 – 20:00 Uhr                       | 17:00 – 18:00 Uhr                         | 17:00 – 18:00 Uhr                                   |
| <b>Company</b> für<br>Fortgeschrittene* | <b>Kids I</b><br>9 – 12 Jahre             | <b>Kids I</b><br>8 – 10 Jahre                       |
|                                         | 18:00 – 19:00 Uhr                         | 18:00 – 19:00 Uhr                                   |
|                                         | <b>Kids &amp; Teenys</b><br>13 – 16 Jahre | <b>Kids &amp; Teenys</b><br>11 – 14 Jahre           |
|                                         | 19:15 – 20:15 Uhr                         | 19:15 – 20:15 Uhr                                   |
|                                         | <b>Jazzfrauen / Erwachsene</b>            | <b>Jazzfrauen / Erwachsene</b><br>20:15 – 21:15 Uhr |
|                                         |                                           | <b>Zeitgenössisch / Erwachsene</b>                  |

\*individuelles Training an anderen Tagen möglich

Kosten

Company 25 € pro Monat

Kinder & Teeny-Kurse: 90 € einmalig / Erwachsene: 105 € einmalig

Anmeldungen und weitere Informationen für den neuen Kursblock unter: [info@tanzart-kirschau.de](mailto:info@tanzart-kirschau.de)

Eine Voranmeldung ist notwendig. Änderungen im Kursplan bleiben vorbehalten. Die Kurse werden nur durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

**Premiere: Let's Talk - neues Tanztheaterstück von TanzART**

„Let's Talk“ ist ein Tanztheaterstück über Polarisierung und der Suche nach Zwischentönen. Sehr persönlich setzen sich 25 Tänzer: innen im Alter von 12 bis 70+ mit politischen, gesellschaftlichen & persönlichen Haltungen auseinander. TanzART freuen sich Sie dazu im Theater begrüßen zu dürfen. Karten gibt es demnächst unter [www.theater-bautzen.de](http://www.theater-bautzen.de)

Samstag, 15.04., 19:30 Uhr

Freitag, 12.05., 19:30 Uhr

Euer TanzART-Team



## Volkssolidarität Kirschau

### Faschingsstimmung!

Dieser Mittwoch (08.02.23) hat uns allen gutgetan! Endlich mal wieder lustig und unbeschwert zusammenhocken! Die richtige Faschingsatmosphäre kommt ja immer auch deshalb auf, weil es interessante und lustige Kostüme zu betrachten gibt. Der Speisesaal auf der Friesestraße war durch einige aktive Mitglieder bunt geschmückt worden. DJ Anton sorgte mit seiner Musik für die entsprechende Mitklatsch- und Mitsingestimmung!



Etliche Teilnehmer wagten sich auf das Tanzparkett. Und eine zünftige Polonaise musste natürlich ebenfalls sein! Vesper und Abendbrot sorgten für Zufriedenheit. Ein herzliches Dankeschön geht an das Küchenteam von Frau Wilke!

Alle Vereinsmitglieder waren sehr positiv angetan, als sie dankend den Heimweg antraten.

Unser nächstes Treffen findet am Mittwoch, dem **8. März 2023, um 14.30 Uhr** im Speisesaal Wilke auf der Friesestraße statt. Alle Mitglieder und die, die es werden wollen, sind herzlich eingeladen!

Constanze Hegenbart  
Volkssolidarität Kirschau

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de





Mit dem Auftritt als Nina Hagen wurde sie herzlich begrüßt und vom Verein aufgenommen.

Aber trotz aller Fröhlichkeit wurde auch an die Menschen gedacht, die gerade durch das schreckliche Erdbeben in Teilen der Türkei und Syriens ihre Angehörigen oder Hab und Gut verloren hatten. Und so wurden für die Opfer des Erdbebens von den Senioren 205,00 € gesammelt. Der Verein hat den Betrag auf 300,00 € aufgestockt.

Bei einem Gläschen Wein oder einem kleinen Schnäpschen und leckerer Soljanka ging ein geselliger und unvergessener Nachmittag zu Ende.

Monika Sußig

## SV Weiß-Rot Schirgiswalde

### Saison 2022/23, 1. Bezirksklasse St. B

#### 6. Runde: Gersdorf-Möhrsdorf 2. - Schirgiswalde 2 : 6

In der 6. Runde mussten wir beim Tabellenletzten antreten und wir gewannen klar mit 6 : 2 Punkten. Romuald Karbe am 7. Brett gewann recht schnell. Es folgten weitere Siege von Eberhard Stolle am 3. Brett, Dieter Sorge am 8. Brett und Hagen Lebelt am 5. Brett. Nach ca. 2,5 Stunden hatten wir schon eine 4:0 Führung erreicht. Jörg Reinisch am 6. Brett sicherte mit einem Remis den Mannschaftssieg. Ein weiteres Remis von Bernhard Stolle am 4. Brett und ein Sieg von Wolfgang Kretschmer am 1. Brett folgten noch. Die Partie am 2. Brett ging leider verloren. Mit diesem Sieg festigen wir die Tabellenführung und treffen in der 7. Runde auf den direkten Verfolger Königsbrück.

#### Tabellenspitze n. der 6. Runde

| Pl | Mannschaft                  | Sp. | MP | BP   |
|----|-----------------------------|-----|----|------|
| 1  | SV W.R. Schirgiswalde 1     | 5   | 10 | 24.5 |
| 2  | SV Schw.-Weiß Königsbrück 1 | 5   | 7  | 22.0 |
| 3  | TSG Bernsdorf 1             | 5   | 6  | 23.5 |
| 4  | SV Großpostwitz-Kirschau 1  | 5   | 6  | 21.5 |
| 5  | SC Einheit Bautzen 2        | 6   | 6  | 26.5 |

#### Nächstes Punktspiel:

7. Runde: 05.03.2023, 9 Uhr im Sportlerheim: Schirgiswalde - Königsbrück

#### Schachtraining immer freitags im Sportlerheim

17 – 18 Uhr für Schüler/innen

Ab 18:30 Uhr für Jugend & Erwachsene

J. Reinisch

Abt.leiter Schach

## Wir gratulieren

### Geburtstage

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im März 2023 ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Gesundheit,  
Glück und Gottes Segen.

## Lokale Informationen

### Gründung der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz „Vergissmeinnicht Oberland“

Am 25.01.2023 fanden sich Demenzzranke, ihre Angehörigen, Frau Becker, Leiterin der DRK Wohnanlage mit Tagespflege Wilthen, Frau Strack vom Beratungszentrum Alter & Demenz der Volkssolidarität Bautzen sowie Vertreter der Oberlandgemeinden zusammen, um die Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz „Vergissmeinnicht Oberland“ zu gründen.

Diese Selbsthilfegruppe soll allen Betroffenen, den Angehörigen und Interessierten die Möglichkeit geben, zu allen Fragen des Lebens und des Umganges mit der Krankheit Demenz ins Gespräch zu kommen, Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen und Erfahrungen auszutauschen.

Auch wenn sich die Gruppe jeweils am letzten Mittwoch eines Monats 16.30 Uhr in den Räumen der DRK Wohnanlage mit Tagespflege Wilthen, Straße der Einheit 20 C trifft, so sind ausdrücklich auch Betroffene, deren Angehörige und Interessierte aus allen umliegenden Oberlandgemeinden herzlich eingeladen. Zur ersten Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung:

Frau Becker, DRK Wohnanlage mit Tagespflege 03592 544254  
Frau Marschner, Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau 03592 386615

### Die DRK Tagespflegen Wilthen und Neukirch laden recht herzlich ein zum Tag der offenen Tür in unseren Einrichtungen

Die Tagespflege ist der ideale Mittelweg zwischen der häuslichen Versorgung durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste und einem stationären Aufenthalt in einem Pflegeheim. Sie trägt wirksam dazu bei, dass ältere Menschen möglichst lange eigenverantwortlich zu Hause leben können, ohne auf eine angemessene Betreuung und Pflege verzichten zu müssen.

Unser Tagespflege-Angebot richtet sich an Menschen, die zu Hause wohnen, tagsüber aber Gemeinschaft und qualifizierte fachliche Pflege und Betreuung suchen. Sie dient der Erhaltung selbstständiger Lebensführung im gewohnten häuslichen

Umfeld und fördert die häusliche Pflegefähigkeit. Wir beraten unsere Gäste und ihre Angehörigen über die Finanzierung der Tagespflege sowie auch der ambulanten Pflege. Diese Finanzierung wird je nach Pflegegrad von der Pflegekasse übernommen. Damit Sie und Ihre pflegebedürftigen Angehörigen sich ein Bild von unserer Tagespflegereinrichtung machen können, laden wir Sie herzlich ein.

**Wann? am 01.04.2023 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Wo? DRK Tagespflege Wilthen und DRK Tagespflege Neukirch**

Wir stehen gern für Fragen bezüglich Pflege und Betreuung zur Verfügung.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich über das Betreute Wohnen in Wilthen zu informieren.



**Das DRK Team  
Wilthen**  
Str. der Einheit 20  
02681 Wilthen

**Das DRK Team  
Neukirch**  
Zittauer Str. 14  
01904 Neukirch

**- Gemeinsam statt einsam -  
Lernen Sie uns kennen - wir freuen uns auf Sie!**

## **Neue App rettet Leben – Zeit kann Lebenszeit bedeuten!**

Am 17. Februar 2022 startet der Verein „Region der Lebensretter“ in Kooperation mit dem Klinikum Oberlausitzer Bergland und der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen in Hoyerswerda ein innovatives, App-basiertes Lebensretter-System in den Landkreisen Bautzen und Görlitz.

Jeder von uns hat sicher schon Fälle im Bekannten- und Verwandtenkreis erlebt, wo schnelle Hilfe notwendig war.

Wir als Stadtverband Schirgiswalde-Kirschau freuen uns sehr darüber, dass wir Herrn Dr. Carsten Herkner als Dozenten zu diesem wichtigen Thema gewinnen konnten.

Mit der App erhalten registrierte, medizinisch ausgebildete ErsthelferInnen in unmittelbarer Nähe eines Herz-Kreislaufstillstandes direkt von der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen einen Alarm auf ihr Handy. Damit können die LebensretterInnen nach kürzester Zeit beim Patienten eintreffen, ganz nach dem Motto: Der schnellste Helfer ist der, der (fast) schon da ist!

Das System konnte dank vieler Spendengelder aufgebaut werden, bedarf aber weiterer Verbreitung und personeller und finanzieller Unterstützung. Inzwischen haben sich schon über 500 Ersthelfer registriert. Auf Grund der App gab es schon erst Einsätze, die Leben gerettet haben. Der CDU Stadtverband Schirgiswalde-Kirschau lädt alle interessierten Einwohner

**am 5. April 2023 um 19 Uhr**

in den Saal der Alten Brauerei nach Crostau auf dem Schlossplatz ein.

Bereits auf diesem Weg möchten wir als CDU Stadtverband Schirgiswalde-Kirschau Danke sagen für die bereits geleistete Arbeit und die engagierten Mitglieder.

Um die digitale Lebensretter-App auch bei uns in der Region bekannter zu machen und in Zukunft noch effektiver nutzen zu können, freuen wir uns auf eine rege Teilnahme zu diesem wichtigen und spannenden Thema.

Nicole Wagner

CDU-Stadtverband Schirgiswalde-Kirschau

## **Notrufnummern**

|                                                           |               |
|-----------------------------------------------------------|---------------|
| Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt                          | 112           |
| Polizei                                                   | 110           |
| Bundespolizei                                             | 03586 76020   |
| Enso Netz GmbH                                            | 0800 0320010  |
| Gas                                                       | 0351 50178880 |
| Strom                                                     | 0351 50178881 |
| Wasser/ Kreiswerke                                        | 035934 62999  |
| Abwasser „Obere Spree“                                    | 0351 50178882 |
| <b>Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau</b> |               |
| Frau Dittrich                                             | 0162 9746345  |

## **Notdienst der Apotheken Großraum Bautzen**

Die Dienstbereitschaft geht jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

### **Apothekennotdienst – März/April 2023**

|                 |                                                                     |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------|
| 02.03.2023 Do., | Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen                                      |
| 03.03.2023 Fr., | Husaren-Apotheke Bautzen                                            |
| 04.03.2023 Sa., | Marien-Apotheke Schirgiswalde und<br>Apotheke am Markt Königswartha |
| 05.03.2023 So., | Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen                                      |
| 06.03.2023 Mo., | Scarabaeus-Apotheke Kirschau                                        |
| 07.03.2023 Di., | Lessing-Apotheke Bautzen                                            |
| 08.03.2023 Mi., | Marien-Apotheke Schirgiswalde und<br>Apotheke am Markt Königswartha |
| 09.03.2023 Do., | Neue Apotheke Wilthen und<br>Hirsch-Apotheke Weißenberg             |
| 10.03.2023 Fr., | Ost-Apotheke Bautzen                                                |
| 11.03.2023 Sa., | Neue Apotheke Wilthen und<br>Hirsch-Apotheke Weißenberg             |
| 12.03.2023 So., | Husaren-Apotheke Bautzen                                            |
| 13.03.2023 Mo., | Pluspunkt-Apotheke Bautzen                                          |
| 14.03.2023 Di., | Scarabaeus-Apotheke Bautzen                                         |
| 15.03.2023 Mi., | Stadt-Apotheke Bautzen                                              |
| 16.03.2023 Do., | Aesculap-Apotheke Neschwitz und<br>Linden-Apotheke Sohland          |
| 17.03.2023 Fr., | Ahorn-Apotheke Bautzen                                              |
| 18.03.2023 Sa., | Scarabaeus-Apotheke Kirschau                                        |
| 19.03.2023 So., | Lessing-Apotheke Bautzen                                            |
| 20.03.2023 Mo., | Apotheke am Marktkauf Bautzen                                       |
| 21.03.2023 Di., | Apotheke zur Brücke Bautzen                                         |
| 22.03.2023 Mi., | Bahnhof-Apotheke Bautzen                                            |
| 23.03.2023 Do., | Drohmburg-Apotheke Großpostwitz                                     |
| 24.03.2023 Fr., | Eichen-Apotheke Großdubrau und<br>Kreuz-Apotheke Cunewalde          |
| 25.03.2023 Sa., | Aesculap-Apotheke Neschwitz und<br>Linden-Apotheke Sohland          |
| 26.03.2023 So., | Ost-Apotheke Bautzen                                                |
| 27.03.2023 Mo., | Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen                                      |
| 28.03.2023 Di., | Husaren-Apotheke Bautzen                                            |
| 29.03.2023 Mi., | Scarabaeus-Apotheke Kirschau                                        |
| 30.03.2023 Do., | Lessing-Apotheke Bautzen                                            |
| 31.03.2023 Fr., | Marien-Apotheke Schirgiswalde und<br>Apotheke am Markt Königswartha |
| 01.04.2023 Sa., | Drohmburg-Apotheke Großpostwitz                                     |
| 02.04.2023 So., | Pluspunkt-Apotheke Bautzen                                          |
| 03.04.2023 Mo., | Neue Apotheke Wilthen und<br>Hirsch-Apotheke Weißenberg             |
| 04.04.2023 Di., | Ost-Apotheke Bautzen                                                |
| 05.04.2023 Mi., | Pluspunkt-Apotheke Bautzen                                          |
| 06.04.2023 Do., | Scarabaeus-Apotheke Bautzen                                         |

## Sächsischer Staatspreis Ländliches Bauen 2023

Bewerbung bis 16.03.2023

Informationen und Teilnahmebedingungen unter [www.baukultur.sachsen.de/Staatspreis-Laendliches-Bauen](http://www.baukultur.sachsen.de/Staatspreis-Laendliches-Bauen)

**BEWERBUNG BIS 16.3.2023**

# SÄCHSISCHER STAATSPREIS LÄNDLICHES BAUEN 2023

**BAUKULTUR VERBÜNDET** | **STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG** | **Freistaat SACHSEN**

Der Sächsische Staatspreis Ländliches Bauen 2023 wird mit dem Ziel ausgebaut, vielfältige Beispiele ländlicher Baukultur in Sachsen zu zeigen. Er würdigt realisierte Bauprojekte und Freianlagen, die einen herausragenden Beitrag zur Bewahrung und zeitgemäßen Entwicklung ländlicher Architektur verkörpern.

Der Staatspreis ist Teil von „BAUKULTUR VERBÜNDET“, einer Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

**KATEGORIEN DER OBJEKTE:**  
Gebäude, Freianlagen und bauliche Ensembles für Wohnen, Gewerbliche Nutzung, Öffentliche Nutzung, Multiple Nutzung

**TEILNAHME:**  
- Private Bauerschaft einschließlich Unternehmen, Vereine etc.  
- Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer  
- Kommunen außer Kreisfreie Städte und Landkreise

**AUSZEICHNUNG:**  
Vergeben werden bis zu vier Staatspreise in den Kategorien mit einem Preisgeld zu je 5.000 Euro bis zu 24 Auszeichnungen. Alle ausgezeichneten Projekte werden in einer Broschüre und auf der Internetseite des SMR präsentiert.

**Bis zum 16.03.2023 können Projekte eingereicht werden.**  
Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen sind unter [www.baukultur.sachsen.de/Staatspreis-Laendliches-Bauen](http://www.baukultur.sachsen.de/Staatspreis-Laendliches-Bauen) abrufbar.

**Kontakt:** Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LULG)  
August-Böckler-Straße 1 • 01109 Dresden, Privat: Telefon: +49 351 2612-2332  
E-Mail: [staatspreis-laendliches-bauen@lulug.sachsen.de](mailto:staatspreis-laendliches-bauen@lulug.sachsen.de)  
Der Staatspreis wird finanziert mit Unterstützung auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.  
Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) • Post: 01055 Dresden • Kontakt: +49 351 554-52000 • E-Mail: [info@smr.sachsen.de](mailto:info@smr.sachsen.de) • [www.smr.sachsen.de](http://www.smr.sachsen.de)

**SÄCHSISCHER STAATSPREIS LÄNDLICHES BAUEN**

## Umwelt

### Entsorgungstermine März/April 2023

#### Tour 1 – OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/ Gebirge, Wurbs

Restmüllentsorgung: 07.03.2023  
21.03.2023

Bioabfallentsorgung: 03.04.2023  
07.03.2023  
21.03.2023

Gelbe Tonne: 01.03.2023  
15.03.2023  
29.03.2023

Blaue Tonne: 13.03.2023

#### Tour 2 – OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/ Spree, Sonnenberg

Restmüllentsorgung: 09.03.2023  
23.03.2023  
05.04.2023

Bioabfallentsorgung: 09.03.2023  
23.03.2023  
05.04.2023

Gelbe Tonne: 13.03.2023

27.03.2023

Blaue Tonne: 13.03.2023

#### Tour 3 – OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung: 06.03.2023  
20.03.2023

01.04.2023

Bioabfallentsorgung: 06.03.2023

20.03.2023

01.04.2023

Gelbe Tonne: 14.03.2023

28.03.2023

Blaue Tonne: 13.03.2023

#### Elektroaltgeräteannahme:

Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2023.

## Schadstoffsammlung März 2023

### Schirgiswalde-Kirschau

|    |               |                   |                                              |
|----|---------------|-------------------|----------------------------------------------|
| Di | <b>07.03.</b> | 09:00 – 09:30 Uhr | OT Kirschau, Körse-Halle                     |
| Di | <b>07.03.</b> | 15:15 – 15:45 Uhr | OT Crostau, Am Park                          |
| Di | <b>07.03.</b> | 16:00 – 16:30 Uhr | OT Schirgiswalde, ehem. BHG (Ziegelstraße)   |
| Di | <b>07.03.</b> | 16:45 – 17:15 Uhr | OT Schirgiswalde, Fuchsberg, Parkpl. Markth. |
| Fr | <b>17.03.</b> | 14:00 – 14:30 Uhr | OT Rodewitz, Alte Dorfstraße                 |
| Di | <b>12.09.</b> | 09:00 – 09:30 Uhr | OT Schirgiswalde, Fuchsberg, Parkpl. Markth. |
| Di | <b>12.09.</b> | 09:45 – 10:15 Uhr | OT Schirgiswalde, ehem. BHG (Ziegelstraße)   |
| Di | <b>12.09.</b> | 10:30 – 11:00 Uhr | OT Crostau, Am Park                          |
| Di | <b>12.09.</b> | 16:45 – 17:15 Uhr | OT Kirschau, Körse-Halle                     |

## Förderung von elektrisch betriebenen Wärmepumpen

Zu Beginn des Jahres 2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Förderkonditionen für die energetische Sanierung von Gebäuden, z. B. beim Austausch der Heizung oder bei Maßnahmen an der Gebäudehülle, angepasst. Wer sich für den Austausch seiner alten Heizung gegen eine neue, elektrisch betriebene Wärmepumpe entscheidet, kann einen vergleichsweise hohen Zuschuss vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhalten. Dabei entscheiden Details über eine höhere oder niedrigere Förderquote, die nachfolgend beschrieben werden.

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit der neuen Heizung erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. Außerdem sind notwendige Nebenarbeiten förderfähig, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit notwendig sind, z. B. der Umbau des Technikraumes, der Ausbau und die Entsorgung der alten Heizung oder auch die Herstellung bzw. der Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche.

Die Gesamtkosten all dieser Maßnahmen bezeichnet man als förderfähige Kosten. Diese stellen die Grundlage für die Berechnung des möglichen Investitionskostenzuschusses dar und sind pro Jahr auf max. 60.000 € bzw. insgesamt auf 600.000 € pro Gebäude gedeckelt. Es ist ratsam, dass man sich für jedes Gewerk mindestens 2 vergleichende Angebote einholt.

Die erwarteten Gesamtkosten trägt man dann im Online-Antragsformular ein. Da maximal die Kostenhöhe gefördert wird, die im Förderportal beantragt wurde, ist es empfehlenswert einen kleinen Puffer von ca. 10 bis 20 % der Kosten einzuplanen. Die Basisförderquote für die Wärmepumpe beträgt 25 %. Nutzt man als Wärmequelle (Ab-)Wasser oder das Erdreich bzw. setzt natürliche Kältemittel ein, so erhöht sich der Zuschuss auf 30 % der förderfähigen Kosten. Wird die Wärmepumpe als Ersatz für eine funktionstüchtige Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizung oder mindestens 20 Jahre alter Gasheizung installiert, erhält man den Heizungstausch-Bonus in Höhe von 10 %. Die maximale Förderquote beträgt dann also 40 %.

Um die Förderung zu erhalten, müssen eine Reihe von technischen Anforderungen erfüllt sein. Diese und weitere nützliche Informationen, z. B. zur Antragstellung, haben wir für Sie auf folgender Webseite bereitgestellt:

<https://www.energieagentur-bautzen.de/waermepumpe/>

Bei Fragen können Sie sich gern jederzeit an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen  
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

E-Mail: [info@energieagentur-bautzen.de](mailto:info@energieagentur-bautzen.de)

